



Gemeinde Köstendorf

Info

Nr.: 4/2020

Bürgermeister Wolfgang Wagner informiert

Liebe Köstendorferinnen und Köstendorfer!

Gerade jetzt ist es wichtig, dass Gebote und Verbote auch eingehalten werden!

„Wir bleiben zu Hause für jene, welche unbedingt arbeiten müssen“, zugunsten derjenigen, welche für uns eine funktionierende Infrastruktur und ein lebensnotwendiges Gesundheitssystem aufrechterhalten. Danke den vielen Menschen, die uns täglich mit Lebensmittel versorgen, die Seniorenbetreuung sicherstellen und viele unaufschiebbare Tätigkeiten ausführen.

Arbeitsleistungen der Wirtschaft sollen dann wieder aufgenommen werden, wenn ein entsprechender Abstand eingehalten werden kann und die Ansteckungsgefahr minimiert wird.

Bei unseren notwendigen Einkäufen sind in Geschäften Schutzmasken nun verpflichtend anzulegen. Dies ist für uns alle ungewöhnlich, schützt aber vor unkontrollierter Ansteckung. Es ist unsere Verpflichtung, dass wir jene Menschen schützen, welche uns z.B. beim Einkauf bedienen. Ich fordere alle Kundinnen und Kunden auf, die Tragepflicht der Schutzmasken einzuhalten. Ja ich weiß, wir sind es nicht gewohnt und manche erachten es für nicht notwendig. Trotzdem - schützen wir unsere Mitmenschen gerade jetzt und geben dem Coronavirus keine Chance. DANKE, dass ihr für viele der verordneten Maßnahmen Verständnis zeigt.

Seitens der Gemeinde Köstendorf haben wir mehrere Vorkehrungen getroffen. Bei Bedarf steht für die Kinder weiterhin die Betreuung an den Schulen sowie in den Kindergarteneinrichtungen zur Verfügung.

Meine Anerkennung und mein besonderer Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Seniorenwohnhaus Köstendorf. Hier wird unter strengsten Auflagen hervorragende und höchst verantwortungsvolle Betreuung und Pflege geleistet.

Trotz aller Vorsorgemaßnahmen sind wir nicht davor gefeit, dass auch bei uns in Köstendorf dieses Virus Einzug hält. Zurzeit (mit Stand Montag, 6. April) haben wir noch keine nachweislich positiv auf Corona getestete Person in Köstendorf.

Für mein Empfinden wird in den Medien sehr viel über Quarantäne-Maßnahmen und deren Auswirkungen in den Schigebieten berichtet. Wir dürfen aber nicht übersehen, dass vermehrt Gemeinden im Flachgau betroffen sind und bereits auch in umliegenden Nachbargemeinden Infektionsfälle bekannt sind.

Darum ist es jetzt besonders wichtig, enge Kontakte zu vermeiden und dort, wo angeordnet, Schutzmasken verpflichtend zu tragen. Helfen Sie mit und tragen auch Sie Verantwortung, geben wir Covid-19 keine Chance. Ostern steht vor der Tür, gerade jetzt wäre die Zeit, das Fest der Auferstehung Jesu besinnlich zu feiern. Halten Sie sich auch hier bitte unbedingt an die gesetzlichen Vorgaben. Sollten Sie gerade in den schönen Tagen zu Ostern einen Spaziergang unternehmen, halten Sie Abstand zu Ihren Mitmenschen.

Wir alle haben momentan eine noch nie dagewesene Krise zu bewältigen. Trotzdem bin ich sehr zuversichtlich, dass alle gesetzten Maßnahmen sich in Zukunft positiv auswirken werden.

Ich danke für Euer großes Verständnis und wünsche allen Köstendorferinnen und Köstendorfern frohe Ostern!

Danke, und bleibt alle gesund!

Bürgermeister Wolfgang Wagner

Wichtige Info der Freiwilligen Feuerwehr zum „Köstendorfer Florian“

Der Köstendorfer Florian wurde vor der „Corona-Krise“ erstellt und beinhaltet deshalb Termine, welche nun leider verschoben oder abgesagt werden müssen.

- Das **Besteisschießen** wird voraussichtlich im Herbst 2020 abgehalten.
- Die **Feuerlöschprüfung** findet wie geplant am 30. Mai von 8:00 bis 12:00 Uhr statt.
- Bezüglich der Abhaltung der **Florianfeier / Jahreshauptversammlung** wird auf die noch offene Entscheidung des Landesfeuerwehrrates verwiesen.

Nach Festsetzung der neuen Termine, werden diese auf der Homepage der Gemeinde Köstendorf und im Vereinsschaukasten bekannt gegeben.

Freiwillige Feuerwehr Köstendorf

Fragen und Antworten zum weiteren Fahrplan in der Corona-Krise

Stand per 06. April 2020

Regelungen und Vorgehen bis Ostern:

- Weitere 8 Tage **strikte Einhaltung der bisherigen Maßnahmen** mit dem Ziel Kräfte zu bündeln und das Virus möglichst einzudämmen.
- Keine Familienfeiern zu Ostern!!!

Welche Regeln gelten bis kommenden Montag, den 13. April 2020?

Bis kommenden Montag gelten dieselben Regeln und Maßnahmen wie bisher. Es gibt **zurzeit nur vier Gründe, das Haus zu verlassen:**

1. **Um zur Arbeit zu gehen, wenn das notwendig ist.**
 - a. Dort, wo möglich, sollen die Menschen von daheim per Telearbeit arbeiten.
 - b. All jene, die in Bereichen tätig sind, die die Versorgung in unserem Land gewährleisten, sind davon ausgenommen.
2. **Dringend notwendige Besorgungen**
 - a. Davon umfasst sind dringende Erledigungen, wie der Einkauf von Lebensmitteln oder der Gang zur Apotheke.
3. **Anderen Menschen helfen.**
 - a. Viele Menschen in Österreich sind derzeit auf unsere Hilfe angewiesen, da sie beispielsweise aus gesundheitlichen Gründen selbst keine Lebensmittel einkaufen können.
 - b. Wer in solchen Fällen sein Haus verlässt, um anderen zu helfen, soll dies auch in dieser Zeit tun können.
4. **In besonderen Ausnahmefällen gilt:**

Wer im dringenden Fall ins Freie möchte, soll das ausschließlich alleine machen oder mit den Personen, mit denen er in der Wohnung gemeinsam zusammenlebt.

Darf ich zu Ostern meine Oma besuchen/sie zu mir einladen oder ich meine Familie oder Freunde treffen?

Nein! Es soll zu Ostern weiterhin auf Feiern verzichtet werden, da nach wie vor ein Risiko besteht durch soziale Kontakte das Coronavirus zu verbreiten.

Darf ich am Osterwochenende einen Ausflug mit meiner Familie machen?

Nein! Es ist aber weiterhin erlaubt, sich die Füße im Freien zu vertreten. Entweder alleine oder maximal mit den Personen mit denen man in einem Haushalt lebt. Wir bitten Sie Abstand zu anderen Personen zu halten (mindestens 1 Meter) und Menschenansammlungen im öffentlichen Raum zu unterlassen.

Muss ich beim Einkaufen nun eine Maske tragen?

Ja, ab Montag den 6. April 2020 ist eine Bedeckung von Mund und Nase in großen Supermärkten verpflichtend. Ab dem 14. April 2020 ist dies in allen Geschäften verpflichtend, die geöffnet haben. Hierbei reicht neben dem Mund-Nasen-Schutz auch die Bedeckung mittels Tuch, Schal oder einer selbstgemachten Maske. Der Mund-Nasenschutz, der in Geschäften aufliegt, wird entweder kostenfrei oder zum Selbstkostenpreis zur Verfügung gestellt.

Regelungen ab 14. April 2020:

Welche konkreten Bereiche sind durch die Ausweitung der Bedeckungspflicht mit Mund-Nasen-Schutz erfasst?

- alle geöffneten Geschäfte
- Öffentlicher Verkehr
- am Arbeitsplatz nach Absprache zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber (Sozialpartnerregelung)

Ab wann darf ich wieder zur Arbeit gehen?

- Es gilt nach wie vor, dass man zur Arbeit gehen darf.
- Wo immer es möglich ist, Homeoffice.
- Es gilt auch am Arbeitsplatz: Abstand halten, Hygiene, Desinfektion, Mund-Nasenschutz (Absprache mit Arbeitgeber/Sozialpartnerregelung).

Wann kann ich wieder einen Sportplatz besuchen oder ins Fitnesscenter gehen?

- Bis auf weiteres nicht
- Die Situation wird bis Ende April evaluiert.

Wann öffnen Theater, Kinos und andere Kultureinrichtungen?

- Bis auf weiteres nicht
- Die Situation wird bis Ende April evaluiert.

Wann sind wieder Sport- und andere öffentliche Veranstaltungen möglich?

- Bis Ende Juni sind keine Veranstaltungen erlaubt.
- Für den Sommer wird die Situation zeitgerecht evaluiert.

Wann können Dienstleistungsbetriebe wie Friseurbetriebe wieder öffnen?

- Friseure können unter strengen Auflagen (werden noch definiert) am 1. Mai wieder ihren Betrieb aufnehmen (vorbehaltlich der Entwicklung der Infektionszahlen).
- Die Situation für alle anderen Dienstleistungsbereiche inkl. Hotels und Gastronomie werden bis Ende April evaluiert. Ziel ist die schrittweise Öffnung ab Mitte Mai.

Wann werden Caféhäuser und Restaurants aufsperrern?

- Die Situation für Caféhäuser und Restaurants wird bis Ende April evaluiert. Ziel ist die schrittweise Öffnung ab Mitte Mai.

Wann können Hotels und Pensionen wieder den normalen Beherbergungsbetrieb starten?

- Die Situation für Hotels und Pensionen wird bis Ende April evaluiert. Ziel ist die schrittweise Öffnung ab Mitte Mai.

Wann werden Geschäfte die nicht zum Lebensmittelhandel gehören wieder öffnen (Baumärkte, Sportgeschäfte, Einkaufszentren)?

- Ab 14.4. können kleine Geschäftslokale für den Verkauf von Waren und Handwerksbetriebe wieder aufmachen unter den folgenden Bedingungen:
- Max. 400m² Verkaufsfläche
 - Nur 1 Kunde pro 20 m²
 - Sicherstellen der maximalen Kapazität durch Einlasskontrolle
 - Kunden und Mitarbeiter müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen
 - Regelmäßiges Desinfizieren muss sichergestellt werden
- Bau- und Gartenmärkte können auch bereits ab 14.4. aufsperrern, unabhängig von der Größe der Verkaufsfläche – die weiteren Auflagen gelten selbstverständlich auch in diesem Bereich.
- Die 400 m² Grenze gilt für die gesamte Fläche von Einkaufszentren.
- Ab 1. Mai können alle Geschäfte für den Verkauf von Waren sowie Friseure unter strengen Auflagen aufsperrern.
- Alle anderen Dienstleistungsbereiche, inkl. Hotels und Gastronomie, werden bis Ende April evaluiert, mit dem Ziel ab Mitte Mai eine stufenweise Öffnung zu ermöglichen.

Wann werden Pflege- und Seniorenwohnheime sowie Krankenhäuser wieder für Besucher geöffnet?

- Die Situation bleibt weiter unverändert, da es sich hier insbesondere um eine Risikogruppe handelt.

Wann enden die Ausgangsbeschränkungen und Besuche bei Familienmitgliedern oder Freunden bzw. ab wann sind diese wieder erlaubt?

- Die Ausgangsbeschränkungen werden bis Ende April verlängert.
- Am Ende des Monats erfolgt eine Evaluierung.

Wann werden private Feierlichkeiten wie Hochzeiten oder Begräbnisse wieder uneingeschränkt möglich sein?

- Begräbnisse dürfen im familiären Kreis stattfinden.
- Hochzeiten und Taufen dürfen im kleinsten Kreis stattfinden.
- Aufgrund der Ausgangsbeschränkungen sind Geburtstage und andere private Feiern nur mit jenen zu feiern, mit denen man im gemeinsamen Haushalt lebt.
- Bis Ende April werden die Regelungen zu den Ausgangsbeschränkungen evaluiert.

Wann werden die Reisebeschränkungen ins Ausland gelockert?

- Bis auf Weiteres keine Veränderung.
- Die internationale Lage wird täglich neu beurteilt.

Wie wird es beim Schul- oder Universitätsbetrieb weitergehen?

- Im Bildungsbereich bleibt die bestehende Regelung jedenfalls bis Mitte Mai bestehen.
- Bis **Ende April** wird die weitere **Entwicklung evaluiert** und dann wird festgelegt, wie die weitere Vorgehensweise ist.
- **Matura und Lehrabschlüsse** können aber jedenfalls **unter strengen Auflagen durchgeführt** werden. LehrerInnen und SchülerInnen werden bereits ab Anfang Mai wieder in die Schule zurückkehren.
- **Für alle weiteren Kinder** ist selbstverständlich eine Betreuung **im Kindergarten oder der Schule sichergestellt**, falls die Betreuung nicht zuhause erfolgen kann.
- An den **Universitäten** sollen bis auf weiteres die **Lehrveranstaltungen auf digitale Weise stattfinden – Prüfungen können stattfinden**, wenn die entsprechenden **Auflagen** eingehalten werden.
- Zu weiteren Details wird Bundesminister Faßmann noch in den kommenden Tagen die Medien informieren.

Wann werden Konzerte oder Festivals wieder stattfinden können?

- Bis Ende Juni sind keine Veranstaltungen erlaubt.
- Für den Sommer wird die Situation zeitgerecht evaluiert.

Ab wann wird es wieder möglich sein, Ausflugsziele (touristische Orte) zu besuchen?

- Die Ausgangsbeschränkungen werden bis Ende April verlängert.
- Am Ende des Monats erfolgt eine Evaluierung.

Welche Bestimmungen gelten für Risikogruppen und wie werden diese definiert?

- Über die genauen Maßnahmen und die Definition wird das Gesundheitsministerium in den kommenden Tagen informieren.

Werden Schwimmbäder/Freibäder/Badeseen geöffnet?

- Bis auf weiteres nicht
- Die Situation wird bis Ende April evaluiert.

Welche Voraussetzungen bzgl. der Ausbreitung des Coronavirus müssen erfüllt sein, dass diese Lockerungen wie geplant in Kraft treten und in Kraft bleiben?

- Die Lockerungen basieren auf eine weiterhin positive Entwicklung der Infektionszahlen (inkl. der Auslastung der bestehenden Kapazitäten).
- Die nationale und internationale Lage wird weiterhin sehr genau beobachtet und immer wieder neu beurteilt.

Was passiert mit dem „Oster-Erlass“?

- Dieser wurde zurückgezogen und ist somit nicht gültig.

Welche Erlässe sind nun erforderlich und wann wird es diese geben?

- Heute wird den zuständigen Behörden ein neuer Erlass vom Gesundheitsministerium übermittelt, der klar regelt, dass keine Veranstaltungen erlaubt sind und Begräbnisse nur im familiären Kreis (max. 30 Personen) sowie Hochzeiten nur im kleinsten Kreis (max. 10 Personen) erlaubt sind.

Die Gemeinde Köstendorf weist im Besonderen darauf hin, dass es sich hier um Auszüge aus den parlamentarischen Sitzungen handelt, es ist keine Gewähr auf Vollständigkeit und Richtigkeit gegeben, da es täglich zu Änderungen kommt!!! Bitte verfolgen Sie die Ankündigungen in den aktuellen Presseaussendungen. Aktuelle Infos siehe auch unter www.koestendorf.at.

Danke für Ihr Verständnis!

Bürgermeister Wolfgang Wagner
Stand 6. April 2020

DANKE... an die Freiwillige Feuerwehr Köstendorf für die Verteilung der Köstendorfer Gemeindeinfo gemeinsam mit dem „Köstendorfer Florian“, Ausgabe 5/März 2020